

# Der offizielle Fahrplan für die Projektstudienphase 2018/19

Diese Fassung des Fahrplans für die Projektstudienphase gilt für Studierende der aktuellen Prüfungs- und Studienordnung der Universität Erfurt für den Bachelor-Studiengang mit der Hauptstudienrichtung Kommunikationswissenschaft in der Fassung vom 1. März 2012 (amtl. Veröffentlichung: 30.04.2012).

## ■ Rahmenbedingungen

**Zeit- und Arbeitsaufwand:** Die insgesamt zu erbringenden 24 LP bedeuten einen Arbeitsaufwand von ca. 720 Stunden pro Person, was rund 90 Tagen Arbeitsbelastung in Vollzeit entspricht. Auf diesen Aufwand sollten sich alle PSP-Studierenden einstellen. Das Projekt beginnt mit der vorlesungsfreien Zeit nach dem Sommersemester 2018 und dauert bis Juni 2019. Nutzen Sie die vorlesungsfreien Zeiten unbedingt, um ohne zusätzliche universitäre Belastung zu arbeiten! Alle Studierenden sollten zu Projektbeginn möglichst die im Musterstudienplan für das 3. und 4. Semester im Fach Kommunikationswissenschaft vorgesehenen 27 Leistungspunkte erbracht haben. Personen, auf die dies nicht zutrifft, sollten umgehend ihren Mentor und ihren Projektbetreuer bzw. ihre Projektbetreuerin ansprechen.

**Gruppe:** Pro Gruppe sind im Normalfall zwischen sechs und acht Mitglieder zugelassen. Die Gruppen können sich selbständig finden, allerdings obliegt die endgültige Entscheidung über die Gruppenzusammensetzung den betreuenden Dozentinnen und Dozenten. Die Gruppenbildung sollte vor allem nach pragmatischen Gesichtspunkten erfolgen: Welche Projektideen schweben den einzelnen Mitgliedern vor, welche Stärken und Schwächen haben die einzelnen Projektmitglieder (Empirie: quantitative bzw. qualitative Methoden, theoretisches Wissen, Organisationstalent, Kreativität, Bereitschaft zur Teamarbeit)? Diese Fähigkeiten sollten möglichst breit gestreut sein! Die Gruppenbildung muss bis zum 16.05.2018 abgeschlossen sein.

**Betreuende Dozentinnen und Dozenten:** Für die Betreuung stehen zur Verfügung:

Prof. Dr. Cornelia Betsch – Prof. Dr. Sven Jöckel – Prof. Dr. Kai Hafez – Prof. Dr. Joachim R. Höflich – Prof. Dr. Patrick Rössler – Prof. Dr. Constanze Rossmann

Die Studierenden führen mit mindestens zwei Betreuenden Gespräche und konkretisieren Themenvorschläge. Aus diesen Vorabgesprächen entsteht noch keinerlei Anspruch auf eine Betreuung! Bis 13.06.2018 melden die Studierenden per E-Mail zwei mögliche Themen und können auch Betreuerwünsche äußern. Die Betreuung richtet sich jedoch hauptsächlich nach inhaltlichen und kapazitären Kriterien – es besteht insbesondere kein Anspruch auf Betreuung eines Projekts, das fachlich von keinem der Dozentinnen und Dozenten angemessen betreut werden kann. Beim „PSP-Kickoff“ am 18.06.2018 werden die Gruppen dann ihren Betreuern zugeordnet.

**Gruppensprecher:** Jede Gruppe bestimmt ebenfalls bis zum 13.06.2018 ihre Gruppensprecherin bzw. ihren Gruppensprecher, welche/r künftig Ansprechpartner/in dieser Projektgruppe für die betreuenden Dozentinnen und Dozenten ist.

**Vertrag der Projektgruppe:** Die Gruppe gründet zu Beginn des Projektes eine GbR (Gesellschaft bürgerlichen Rechts), in der jede Person individuell Mitglied ist. Einen „Muster-Vertrag“ bekommen Sie vom Seminar für Medien- und Kommunikationswissenschaft zu Beginn des Wintersemesters gestellt.

**Projekthalt:** Ein Projekt bedeutet, ein reales oder realitätsnahes Kommunikationsproblem zu bearbeiten. Dafür soll eine wissenschaftlich fundierte Problemlösung gefunden werden, d. h. es wird bei jedem Projekt ein theoretischer Bezug und Ertrag sowie die Verwendung sozialwissenschaftlicher Methoden erwartet.

**Projektdokumentation:** Die Projektdokumentation (vgl. hierzu auch die Prüfungs- und Studienordnung der Universität Erfurt für diese Bachelor-Studienrichtung) besteht aus (a) dem schriftlichen Projektantrag und der mündlichen Präsentation des Antrags, (b) dem Wissens- und Forschungsstandsbericht, (c) der schriftlichen Projektreflexion und (d) einer mündlichen Abschlussprüfung, ggf. mit Arbeitsprodukt (s.u. „Verbindlich zu erbringende Leistungen“). Mit Beginn der Lehrveranstaltungen „Projektseminar“ und „Darstellung und Präsentation“ ist (e) eine kurze Projektskizze (ohne Benotung) einzureichen.

**Projektgruppentreffen der betreuenden Dozenten:** Jede betreuende Dozentin und jeder betreuende Dozent richtet in Umsetzung der Lehrveranstaltungen „Projektseminar“ und „Projektmanagement“ regelmäßige Treffen mit den zu betreuenden Projektgruppen ein (i.d.R. einmal pro Woche, zumindest im Wintersemester). In diesen Treffen werden alle auftretenden Fragen und Probleme angesprochen und geklärt. Die begleitende Lehrveranstaltung „Darstellung und Präsentation“ führt in Grundlagen und Techniken des Projektmanagements und vor allem der Projektpräsentation ein und dient zur Unterstützung der Projektarbeit. Die Teilnahme an allen Blockterminen ist für alle Studierenden der Projektstudienphase verpflichtend. Ferner wird für jedes Projekt eine Zweitbetreuerin oder ein Zweitbetreuer aus dem Kreis der betreuenden Dozentinnen und Dozenten bestimmt. Über die Entscheidung werden die Gruppen im Dezember 2018 informiert.

**Absprachen mit den Betreuenden:** Zwischen Projektgruppen und Betreuenden wird zu Beginn des Projekts eine Absprache über die wechselseitigen Leistungserwartungen getroffen. Die Betreuenden sind als Veranstaltungsleiter/innen über alle wesentlichen Aspekte des Projektablaufs zu unterrichten. Insbesondere konkretisieren sie die in diesem Fahrplan formulierten, allgemeinen Regelungen. Der Zweitbetreuer bzw. die Zweitbetreuerin steht als zentrale Ansprechperson nach den Erstbetreuenden zur Verfügung und kann bei Bedarf konsultiert werden.

**Projektpartner:** Ein Bestandteil der Projektstudienphase ist auch einen Projektpartner zu finden und im Rahmen der wissenschaftlichen Fragestellung bei der Planung, Durchführung und/oder Verwertung des Projekts mit diesem zu kooperieren. Das Bearbeiten eines realen oder realitätsnahen Kommunikationsproblems soll gemeinsam mit einem Projektpartner erfolgen, welcher auch ein eigenes Interesse an Projekt und Fragestellung haben sollte. Ein Partner ist eine (externe) juristische oder auch natürliche Person oder Institution, welche (1) inhaltlich berät und/oder (2) den Zugang zu Daten, zum Feld o.Ä. gewährt und/oder (3) ein Projekt aktiv und gegebenenfalls finanziell unterstützt und/oder (4) bei der Anwendung respektive Verwertung der Ergebnisse hilft – dies kann sich auch auf die Verwertung und Anwendung im Wissenschaftssystem in Form eines Vortrags, einer Veröffentlichung usw. beziehen.

Als GbR sollte jede Gruppe vom potenziellen Projektpartner eine Absichtserklärung (Letter of Intent – LoI) erhalten oder mit diesem, wenn erforderlich, einen Vertrag über das geplante Projekt abschließen. Ein Vertragsabschluss ist insbesondere dann erforderlich, wenn der Projektpartner die Gruppe finanziell unterstützt. Sollte ein Projektpartner eine solche finanzielle Unterstützung in Aussicht stellen, sind die entsprechenden Modalitäten zu Beginn zu klären: Wann steht der Gruppe wie viel Geld zur Verfügung? Wofür darf dieses Geld verwendet werden, wofür nicht?

Absichtserklärungen wie auch Projektpartnerverträge sind im Vorfeld mit den Betreuenden abzusprechen. Damit soll für beide Seiten Sicherheit hergestellt werden: Für die Projektpartner ist ggf. gesichert, dass die Projektgruppe nicht abspringt; für die Projektgruppe ist sicher, dass der Projektpartner nicht während der Bearbeitung aussteigt. Es ist von Seiten der Projektpartner i.d.R. nicht möglich, in einem Vertrag vollständige Geheimhaltung über die Projektergebnisse zu verlangen. Wir empfehlen, einen Vertrag mit

dem Projektpartner rechtzeitig vorzubereiten und dann nach der Genehmigung des Projektantrages durch die Betreuenden der Universität abzuschließen. Einen Muster-Vertrag erhalten Sie vom Seminar für Medien- und Kommunikationswissenschaft. Die Details des Vertrags sollten frühzeitig mit den Betreuenden abgesprochen werden, der endgültige Vertrag ist diesem vor der Unterzeichnung abschließend vorzulegen.

**Projektfinanzierung:** Sollte ein Projektpartner gewonnen worden sein, der sich aus inhaltlichen Gründen eignet bzw. ggf. den Zugang zum Feld erleichtert (Interviewpartner, Material zur Inhaltsanalyse, ...), der aber keine finanziellen Mittel zur Verfügung stellt, gilt: Beim Erfurter Verein für Kommunikation und Medien (EKM e.V.) kann eine finanzielle Unterstützung beantragt werden, um die Grundkosten (Kopien für Fragebögen, Fahrten, ...) zu decken.

Grundsätzlich gilt für alle Gruppen: Für die Datenerhebung, Kodierung oder Transkription und Datenauswertung dürfen von den Gruppen keine Hilfskräfte eingestellt werden. Es wird davon ausgegangen, dass diese Tätigkeiten Teil der Prüfungsleistung sind und deshalb von den Gruppenmitgliedern selbst übernommen werden und dass die Projekte so dimensioniert sind, dass dies auch ohne Weiteres möglich ist. Darüber hinaus sollte selbstverständlich sein, dass die gewonnenen Mittel zur Forschungsförderung, nicht für die Bewirtung der Gruppenmitglieder, deren Familien oder der Betreuenden – z. B. am Abend des Projektforums – verwendet werden. Druck- und Herstellungskosten für Wissens- und Forschungsstandsberichte sowie entsprechende Entwürfe sind nicht aus den Projektmitteln zu finanzieren. Alle Exemplare werden als Prüfungsdokumente aus privaten Mitteln finanziert. Alle Gruppen achten in Absprache mit den Betreuenden auf eine angemessene und realistische Gestaltung des Finanzrahmens für ihr Projekt.

**Auszeichnung:** Die beste Projektarbeit soll vom Erfurter Verein für Kommunikation und Medien e.V. (ggf. in Kooperation mit einem externen Sponsor) ausgezeichnet werden. Um bei der Vergabe berücksichtigt werden zu können, müssen alle Projektgruppen dem Endbericht separat ein ca. fünfseitiges Abstract beilegen. Dieses Abstract soll in digitaler Form eingereicht werden (\*.pdf), eine gedruckte Fassung ist nicht erforderlich.

**Termine:** Die genannten Termine sind endgültige Termine.

## ■ Verbindlich zu erbringende Leistungen (Zusammensetzung der 24 LP)

**Grundsätzlich gilt:** Einige der geforderten Leistungen der Lehrveranstaltungen „Projektseminar“, „Darstellung und Präsentation“ und „Projektmanagement“ werden in der Gruppe erbracht, aber individuell benotet. Soweit die Gruppe es jedoch nicht anders anzeigt, werden die individuellen Noten auf das Gruppenergebnis abgestimmt.

### ① Projektskizze (unbenotete Studienleistung als Voraussetzung für die Modulprüfung)

Bereits vor Beginn der Lehrveranstaltungen „Projektseminar“ und „Darstellung und Präsentation“ im Wintersemester legen die PSP-Gruppen eine kurze Projektskizze im Umfang von ca. 3–4 Seiten vor, aus welcher sich (a) die generelle/n Forschungs idee/n bzw. -frage/n, (b) der mögliche theoretische Rahmen, (c) erste Ideen für die methodische Umsetzung und (d) mögliche Projektpartner bzw. Auftraggeber entnehmen lassen. Als Anhang werden der Projektskizze (e) eine thematisch sortierte Kurzbibliographie der als besonders einschlägig erachteten Literatur sowie ggf. (f) ein erster Entwurf des Zeitplans beigelegt.

**Abgabe der Projektskizze:** Abzugeben sind zwei gedruckte Exemplare sowie eine digitale Fassung (\*.pdf).

**Bewertung und Benotung:** Die Projektskizze dient zur Information der Projektbetreuenden über den aktuellen Arbeits- und Planungsstand der Gruppe, als Basis für eine erste Bestimmung des Arbeitsthemas und -umfangs sowie zur Vorbereitung der Lehrveranstaltungen. Sie wird nicht benotet.

### ② Projektantrag und Kolloquium zum Projektantrag (Modulprüfung: 6 LP)

Im Antrag muss die theoretische Fundierung ihres wissenschaftlichen Forschungsprojektes deutlich werden. Es ist bei der Themenfindung sinnvoller, sich zu überlegen, welche Theorien bzw. welches Thema man untersuchen möchte, und dann auf die Suche nach Projektpartnern zu gehen, als umgekehrt. Wesentlich sind außerdem die Darstellung der geplanten Maßnahmen bzw. der methodischen Vorgehensweise und deren Begründung im Projektantrag. Falls der Projektablauf die Anfertigung eines Arbeitsprodukts vorsieht, ist darzulegen, welches Produkt die Arbeitsgruppe dem Projektpartner und der Universität zum Abschluss des Projektes präsentiert. Ein Muster-Projektantrag wird den Gruppen vom Seminar für Medien- und Kommunikationswissenschaft zur Verfügung gestellt.

**Formalia:** 12–15 Seiten (inkl. Inhaltsverzeichnis, exkl. Deckblatt und Literaturverzeichnis, umfangreiche Zeit- und Finanzpläne können in einem gesonderten Anhang aufgeführt werden); Vorgaben zur Formatierung analog zum WuF, siehe unten, S. 9

**Abgabe des Projektantrags:** Abzugeben sind zwei gedruckte Exemplare sowie eine digitale Fassung (\*.pdf).

**Kolloquium:** Die Dauer des Vortrags beträgt ca. 18 Min., Umfang des Handouts ca. 2–4 DIN A4-Seiten (exkl. Literatur). Um Druckkosten zu sparen, können die Blätter beidseitig und die Seiten 2-auf-1 gedruckt werden. Eine Datei der Präsentation ist vorab einzureichen (\*.pdf). Für die Veranstaltung sind von jeder Gruppe 15 Kopien des Handouts mitzubringen.

**Bewertung und Benotung:** Aus der Bewertung des Kolloquiums ergibt sich unter Hinzuziehen der Bewertung des schriftlichen Antrags eine Gesamtnote.

### ③ **Entwurf des Wissens- und Forschungsstandsberichts (unbenotete Studienleistung als Voraussetzung für die Modulprüfung)**

Für die semesterübergreifend zu erbringende Leistung Wissens- und Forschungsstandsbericht (s. u.) ist ein Zwischenbericht zum Ende des fünften Semesters zu erstellen, der als Berichtsentwurf Aufschluss über den jeweiligen Projektstand gibt. In der Gliederung orientiert er sich am später abzugebenden Endbericht.

**Abgabe des Entwurfs:** Abzugeben sind zwei gedruckte Exemplare sowie eine digitale Fassung (\*.pdf)

**Bewertung und Benotung:** Der Entwurf wird von den Betreuenden mündlich kommentiert, aber nicht benotet.

### ④ **Wissens- und Forschungsstandsbericht (Modulprüfung: 12 LP)**

Die wissenschaftlichen Qualifikationen (Sach- und Fachkenntnisse, zugrundeliegende Methoden) werden im „Wissens- und Forschungsstandsbericht“ gezeigt. In ihm werden die für das Projekt zugrunde gelegten Theorie(n) erläutert und ihre Anwendung auf das konkrete Projekt dargestellt, auch die Untersuchungsanlage und die angewandten Methoden müssen vorgestellt und begründet werden. Zuletzt werden die Durchführung der Untersuchung sowie die Ergebnisse des Projektes beschrieben.

**Mögliche Grobgliederung:** Einleitung – Theoretische Überlegungen/Wissenschaftliche Fragestellung – Methodisches Vorgehen – Projektergebnisse – Zusammenfassung/Schlussbetrachtung – Literaturverzeichnis/Anhang etc.

**Formalia:** Genaue Angaben zu den formalen Anforderungen finden Sie weiter unten in einem separaten Abschnitt dieses Fahrplans. Zum Bericht hinzu kommt ein ca. zweiseitiges Abstract des wesentlichen Projektertrags, welches in die Arbeit eingebunden wird; jeweils in deutscher und in englischer Sprache. Separat ist weiterhin ein ca. fünf-seitiges deutschsprachiges Abstract abzugeben, welches als Basis für die Verleihung des Förderpreises dient (siehe oben). Einzureichen ist weiterhin eine Übersicht, aus der hervorgeht, welche Studierende welche Kapitel geschrieben haben und verantworten.

**Abgabe des Berichts:** Abzugeben sind drei gedruckte Exemplare sowie eine digitale Fassung (\*.pdf) über einen geeigneten Dienst, nicht jedoch per E-Mail; Einzelheiten sind mit den Betreuenden abzusprechen.

**Bewertung und Benotung:** Die Bewertung erfolgt durch die Erstbetreuerin bzw. den Erstbetreuer. Die Projektgruppe erhält ein mündliches Feedback zur Bewertung.

### ⑤ **Schriftliche Projektreflexion (unbenotete Studienleistung als Voraussetzung für die Modulprüfung)**

Mit der schriftlichen Projektreflexion soll die Befähigung zur projektbezogenen Arbeit und Problemlösung in Gruppen sowie die reflexiven und selbstevaluativen Fähig- und Fertigkeiten individuell geprüft werden. Bachelor-Absolventinnen und -absolventen sollen selbständig, kritisch und reflektiert wissenschaftliches Wissen und Methoden in der Praxis anwenden. In der schriftlichen Projektreflexion sollen alle Studierenden die eigene Arbeit sowie die Leistungen des Projektteams zur Lösung der gestellten Aufgaben und Herausforderungen im Projektverlauf analysieren und kritisch reflektieren. Einzelheiten zur Gliederung und inhaltlichen Schwerpunktsetzungen sind mit den Betreuenden abzusprechen.

Achtung: Eine deskriptiv gehaltene Aufzählung von Ereignissen, Funktionen und Tätigkeiten im Stil eines Erlebnisaufsatzes ist in jedem Fall zu vermeiden. Die Reflexionsperspektive soll sich durch den gesamten Text hindurch ziehen und die eigene Leistung und die der Gruppe umfassen. Diese Perspektive bedarf der Abstraktion, Kritik und eines wissenschaftlich distanzierten Stils.

**Formalia:** Jede Projektreflexion hat einen Umfang von 25 000 Zeichen (inkl. Leerzeichen). Für Unter- und Überschreitungen dieses Umfangs sowie für die Formatierung und das Belegverfahren gelten die Angaben zum Wissens- und Forschungsstandsbericht (siehe unten).

**Abgabe der Projektreflexion:** Abzugeben sind die individuellen Berichte in zwei gedruckten Exemplaren, eine digitale Version ist nicht erforderlich.

**Bewertung und Benotung:** Die schriftliche Projektreflexion ist Teil der mündlichen Abschlussprüfung. Sie ist als Aufgabenstellung im Rahmen der mündlichen Prüfung zu betrachten, die vorab gestellt wird und auf die sich die Studierenden schriftlich vorbereiten.

### ⑥ **Mündliche Abschlussprüfung (Modulprüfung: 6 LP)**

Die mündliche Abschlussprüfung, über deren inhaltliche Ausgestaltung Sie die Betreuenden im Vorfeld unterrichten können, dient der Reflexion und kritischen Bewertung des gesamten Projekts.

**Formalia:** Die Dauer der Prüfung soll entsprechend §10 der Rahmenprüfungsordnung (B\_RPO\_2010) mindestens 15 Minuten und höchstens 30 Minuten pro Person betragen; Termin nach Absprache mit den Erstbetreuerinnen und -betreuern in der betreffenden Woche. Dieser wird von der Leiterin der Veranstaltung „Darstellung und Präsentation“ zu Beginn des Sommersemesters 2019 per Aushang bekannt gegeben.

**Bewertung und Benotung:** Die Prüfungen werden individuell vom Erstbetreuer bzw. der Erstbetreuerin in Absprache mit dem Beisitzer bzw. der Beisitzerin (ggf. Leiterinnen der Veranstaltung „Darstellung und Präsentation“) benotet. Eine Auswertung zur Bewertung der Prüfungsleistung kann im Nachgang der Prüfung individuell erfolgen.

### ⑦ **Öffentliche Präsentation im Rahmen des „Projektforums 2019“**

Alle Gruppen präsentieren ihre Ergebnisse im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung. Die Präsentation hat eine Länge von 12 Minuten, die von jeder Gruppe zwingend eingehalten werden muss. Auch Fachfremden soll der Vortrag einen Einblick in das Forschungsprojekt und insbesondere die Ergebnisse bieten. Achten Sie also bitte auf eine zielgruppenangepasste Präsentation. Von ausführlichen Danksagungen sollten die Studierenden absehen.

**Anwendung und Verwertung der Projektergebnisse:** Die theoretischen und empirischen Ergebnisse der Projektgruppenarbeiten gelten grundsätzlich als gemeinsame Leistung der Erstbetreuenden und Mitglieder der jeweiligen Projektgruppe. Diese Mit-Urheberschaft ist bei Publikationen, Präsentationen und sonstigen Verwertungen der Ergebnisse angemessen zu berücksichtigen.

Im Regelfall – d. h. solange die entsprechenden Personen darauf Wert legen und solange keine allgemein akzeptierten Bestimmungen und Standards (z. B. Leitfäden zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der DFG oder der DGPK, Urheberrechtsgesetze) etwas Anderes nahelegen – sind daher Erstbetreuende und die Projektmitglieder auf allen wissenschaftlichen wie kommerziellen Verwertungen als Urheber kenntlich zu machen. Erstbetreuenden und Projektmitglieder sind zudem rechtzeitig über sämtliche Aktivitäten einer Verwertung der Ergebnisse zu informieren, um ihre Zustimmung zu bitten sowie grundsätzlich an allen Erlösen aus Verwertungen zu beteiligen.

## Zeitplan

03.05.2018, 08:30 Uhr: „Pre-Kickoff“: Erste Vollversammlung der Beteiligten der Projektstudienphase 2018/2019

18.06.2018, 20:00 Uhr: „Kickoff“: Vollversammlung der Beteiligten der Projektstudienphase 2018/2019 – Zuteilung der Projektbetreuerinnen und -betreuer (Erstbetreuung) – Klärung offener Fragen – weitere Planung

16.07.2018 bis 14.10.2018: Vorlesungsfreie Zeit, Arbeiten an der Projektkonzeption

01.10.2018: Offizieller Beginn der Projektstudienphase, Beginn der Akquise eines Projektpartners für das zu bearbeitende Projekt, Entwurf des Projektantrages

Oktober 2018 bis Dezember 2018: Beratung bei der Formulierung der Verträge mit den Projektpartnern

Oktober 2018 bis Februar 2019: „Darstellung und Präsentation“: Blocktermine zur Vorbereitung der schriftlichen Projektanträge und des Kolloquiums, Intensivberatung in Einzelterminen bzw. im Plenum

15.10.2018: Beginn der Vorlesungszeit, Start der regelmäßigen Projektgruppen-Treffen („Projektseminar“)

**19.10.2018:** Abgabeschluss **Projektskizze** (Pflichtleistung, ohne Benotung, muss bestanden werden)

**November 2018** Abgabe einer **Liste** mit bis zu 10 möglichen **Projektpartnern** (genauere Informationen im ersten Blocktermin „Darstellung und Präsentation“)

**30.11.2018:** Abgabeschluss schriftlicher **Projektantrag**, Prüfung des Projektantrages durch die betreuenden Dozenten, evtl. Zurückweisung mit Begründung (bis 07.12.2018)

**12.12.2018:** Abgabeschluss **überarbeiteter Projektantrag**, falls vorher zurückgewiesen

**14.12.2018: Kolloquium zum schriftlichen Projektantrag;** falls Nachprüfung erforderlich, findet diese ca. vier Wochen später statt (n. Vbg.)

11.02.2019 bis 07.04.2019: Vorlesungsfreie Zeit mit Projektarbeit

**15.03.2019:** Abgabe des **Entwurfs des Wissens- und Forschungsstandsberichts** (Pflichtleistung, ohne Benotung, muss bestanden werden)

08.04.2019: Beginn der Vorlesungszeit, Seminar „Projektmanagement“: Fortsetzung der Projektgruppen-Treffen

**07.06.2019:** Abgabe des **Wissens- und Forschungsstandsberichts** (inkl. eines ca. fünfseitigen Abstracts für die Entscheidung über den Förderpreis in digitaler Form als \*.pdf) sowie ggf. **des Arbeitsprodukts**

**14.06.2019:** Abgabe der **schriftlichen Projektreflexion**

**24.06.2019 bis 28.06.2019: Mündliche Abschlussprüfungen**

**29.06.2019: Projektforum:** Öffentliche Präsentation der Projektergebnisse

### ■ Termine für das begleitende Seminar „Darstellung und Präsentation“

**1. Blockseminar: Mo, 09.07.2018**

**2. Blockseminar: Sa, 27.10.2018**

**3. Blockseminar: Sa, 10.11.2018**

**4. Blockseminar: Fr, 07. und Sa, 08.12.2018**

**5. Blockseminar: Sa, 09.02.2019**

## ■ Lehrveranstaltungen und zu erbringende Leistungen

(B-PO-Kom-Ha)

<b>Pflichtveranstaltung</b>	<b>Inhalte</b>	<b>Zu erbringende Leistungen</b>	<b>Termine</b>
<b>Projektseminar</b>  Lehrveranstaltungstyp: Projektseminar-12	„Work in Progress“: Begleitendes Seminar zur Erstellung der Projektanträge und ihrer wissenschaftlichen Fundierung	Projektskizze – ohne Benotung – Abgabe: 19.10.2018 (12:00 Uhr)  Entwurf des Wissens- und Forschungsstandsberichts – ohne Benotung – Abgabe: 15.03.2019 (12:00 Uhr)  Wissens- und Forschungsstandsbericht – benotet, 12 LP – Abgabe: 07.06.2019 (12:00 Uhr)	Termine: n. Vbg.
<b>Darstellung und Präsentation</b>  Lehrveranstaltungstyp: Seminar-6  (Winja Weber, M.A./ Anne Reinhardt, M.A.)	Begleitendes Seminar zu den Themen Projektorganisation, Präsentationstechniken etc.	Schriftlicher Projektantrag und Kolloquium zum Projektantrag inkl. Handout – benotet, 6 LP – Abgabe: 30.11.2018 (12:00 Uhr)	Termine: 09.07.2018 27.10.2018 10.11.2018 07. und 08.12.2018 09.02.2019  Termin Kolloquium zum Projektantrag: 14.12.2018, ab 08:30 Uhr
<b>Projektmanagement</b>  Lehrveranstaltungstyp: Seminar-6	„Work in Progress“: Begleitendes Seminar zur Durchführung und Dokumentation wissenschaftlicher Projekte	Schriftliche Projektreflexion und mündliche Prüfung – benotet, 6 LP – Abgabe der schriftlichen Projektreflexion: 14.06.2019 (12:00 Uhr)	Termine n. Vbg.  Prüfungstermine: (15–30 Min. pro Person, zwischen 24.06.–28.06.2019)  Öffentliche Präsentation: 29.06.2019, ab 14:00



## Formale Vorgaben für den Wissens- und Forschungsstandsbericht

### ❶ Aufbau

Der Aufbau entspricht dem Aufbau eines klassischen Forschungsberichts mit den folgenden Schwerpunkten: Einleitung/Relevanz/Forschungsstand – Theorie – Fragestellung/Hypothesen – Methode (Erhebungsdesign, Beschreibung der Operationalisierung, Pretest, finale Erhebungsinstrumente) – Auswertung – Ausblick/Fazit.

Alle diese Kapitel sind in ihrem gesamten Umfang Teil der Arbeit und nicht in Auszügen im Anhang zu finden. In den Anhang gehören lediglich zusätzliche Grafiken und Abbildungen, die nicht zwingend für das Verstehen des Hauptteils der Arbeit erforderlich sind sowie Erhebungsinstrumente wie Codebücher, Fragebögen, Stimulusmaterialien, ggf. Transkripte und Berechnungen aus dem Ergebnisteil als Tabellen. Nicht in den Anhang gehören komplexe und komplette Textteile wie z. B. Theorieexkurse oder eine ausführliche Beschreibung des Erhebungsinstruments.

### ❷ Umfang

Für Gruppen, in denen sechs bis acht Studierende mitarbeiten, beträgt der Gesamtumfang des Wissens- und Forschungsstandsberichts 300 000–400 000 Zeichen (ca. 2 300 Zeichen/Seite inkl. Leerzeichen und Tabellen).

### ❸ Formatierung und Belegverfahren

Der Text sollte wie folgt formatiert sein:

- Ausrichtung: Blocksatz mit Silbentrennung
- Zeilenabstand: 1,15 bis 1,5
- Serifenschriftart: Times New Roman, Garamond o. Ä.
- Schriftgröße: 11 bzw. 12 pt.
- Seitenränder: oben und unten 2,5 cm, links 3 cm, rechts 4 cm

Für das Belegen von Quellen im Text und im Literaturverzeichnis orientieren Sie sich bitte am APA Style (6. Auflage). Es empfiehlt sich das Arbeiten mit Zotero, Endnote, Citavi oder einem ähnlichen Programm, da dies die gemeinsame Nutzung einer eignen Literatur-Bibliothek möglich macht und den Zitierprozess inklusive Formatierung enorm erleichtert. Lesetipps zum Belegverfahren:

- American Psychological Association (2010). *Publication manual of the American Psychological Association* (6. Auflage). Washington, DC: American Psychological Association.
- Deutsche Gesellschaft für Psychologie (2007) (Hrsg.). *Richtlinien zur Manuskriptgestaltung* (3. Aufl.). Göttingen: Hogrefe.
- Publication Manual of the American Psychological Association. Online unter: <https://www.facebook.com/APAStyle>. Letzter Zugriff: 13.11.2018.